

Bericht
des Regierungsrats
an den Landrat

20. Dezember 2016

Nr. 2016-742 R-330-11 Bericht zu Totalrevision des Urner Gastwirtschaftsgesetzes (Postulat Paul Jans, Erstfeld)

I. Ausgangslage

Am 30. September 2015 reichten Paul Jans, Erstfeld, und der Zweitunterzeichner Hugo Forte, Spiringen, ein Postulat zu Totalrevision des Urner Gastwirtschaftsgesetzes (GWG; RB 70.2111) ein. Darin wird der Regierungsrat ersucht, eine Totalrevision des Urner GWG zu prüfen. Konkret soll dabei insbesondere die Frage beantwortet werden, ob eine Totalrevision des Gastwirtschaftsgesetzes an die Hand zu nehmen und die Wirteprüfung (Fähigkeitsausweis) wieder einzuführen sei.

In seiner Antwort vom 2. Februar 2016 empfahl der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Der Landrat beschloss am 16. März 2016, das Postulat teilweise, nämlich nur in Bezug auf den Fähigkeitsausweis, zu überweisen. Mit der teilweisen Überweisung wurde der Regierungsrat aufgefordert, zu prüfen, ob mit der Wiedereinführung der Wirteprüfung (Fähigkeitsausweis) die erhoffte Wirkung - nämlich die Eindämmung des «Wildwuchses» und die Verbesserung der Qualität in der Urner Gastro-szene - erreicht werden kann.

II. Antrag des Regierungsrats

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der vorliegende Bericht zur Totalrevision des Urner Gastwirtschaftsgesetzes wird zur Kenntnis genommen.
2. Das teilweise überwiesene Postulat Paul Jans, Erstfeld, zu Totalrevision des Urner Gastwirtschaftsgesetzes wird als materiell erledigt abgeschrieben.

Beilage

- Bericht zur Totalrevision des Urner Gastwirtschaftsgesetzes